



Allgemeiner Sportverein Ihlpohl e.V.

Datenschutzordnung des Allgemeinen Sportverein Ihlpohl e.V.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Zweckerfüllung	2
§ 3 Weitergabe an Dritte	2
§ 4 Technische Mittel	3
§ 5 Anerkennung	3
§ 6 Recht auf Auskunft	3
§ 7 Austritt.....	3
§ 8 Datenschutzbeauftragter	4



Allgemeiner Sportverein Ihlpohl e.V.

§ 1

Allgemeines

- 1.1 In Ergänzung und zur Erfüllung des § 21 der Vereinssatzung erlässt der Allgemeine Sportverein Ihlpohl e.V. – im Nachfolgenden ASV genannt – die folgenden weiterführenden Bestimmungen.
- 1.2 Zur Erfüllung und Wahrnehmung seines Vereinszweckes und seiner in der Satzung und den Ordnungen geregelten Aufgaben erhebt, speichert und nutzt der ASV personenbezogene Daten seiner haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, seiner Funktionsträger sowie seiner Mitglieder.
- 1.3 Die personenbezogenen Einzelangaben können betreffen: Name, Geschlecht, Nationalität, Titel, akademischer Grad, Verbands-/Vereinszugehörigkeit und -funktion, Lizenz, Leistungen als Sportler und als Funktionär, Berufs-/Geschäftsbezeichnung, Fotos, Bewegtbilder, bei aktiven Mitgliedern ggf. auch Gesundheitsdaten. Der ASV kann die personenbezogenen Daten zentral erfassen und dieses Informationssystem gemeinsam mit einem beauftragten Dritten betreiben.

§ 2

Zweckerfüllung

- 2.1 Sofern der ASV verpflichtet ist, personenbezogene Daten an Sportorganisationen (z.B. DOSB, LSB, KSB, Fachverbände) oder Dritte (z.B. Sportversicherung, Steuerberater, Finanzbehörde, Krankenkassen) zu übermitteln, erfolgt eine Weitergabe von Daten nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang.
- 2.2 Im Zusammenhang mit dem Vereinsbetrieb sowie sonstigen Veranstaltungen veröffentlicht der ASV personenbezogene Daten und evtl. Fotos sowie Bewegtbilder in seinen Veröffentlichungsorganen und übermittelt Daten, Fotos und Bewegtbilder zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftaufstellungen, Wettkampf-/Wahlergebnisse, Ehrungen, Anschriftenverzeichnisse.
- 2.3 Die Veröffentlichung/Übermittlung beschränkt sich hierbei auf Namen, Vereinszugehörigkeit-/meldeberechtigte Nation, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklasse) erforderlich – Geschlecht, Nationalität, Alter oder Geburtsjahrgang.

§ 3

Weitergabe an Dritte

- 3.1 Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz behandelt. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der satzungsgemäßen Zweckbestimmung erfolgt nicht. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem



Allgemeiner Sportverein Ihlpohl e.V.

ASV nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft!

§ 4

Technische Mittel

- 4.1 Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sofern die Mitglieder des ASV, die dem ASV zugehörenden Sparten und Gruppen sowie die Stellen, an die zulässigerweise Daten übermittelt werden, die erfassten Daten (§ 1 Abs. 2) für ihre satzungsmäßigen bzw. bestimmungsgemäßen Zwecke nutzen, geht die Verpflichtung zum Schutz der personenbezogenen Daten und die Nichtweitergabe der personenbezogenen Daten außerhalb des satzungsmäßigen Zweckes mit Erteilung des Nutzungsrechtes und der Zugriffberechtigung vom ASV auf die vorgenannten Organisationen oder Stellen über.

§ 5

Anerkennung

- 5.1 Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung der personenbezogenen Daten aus ihrem Verantwortungsbereich in den vorgenannten Ausmaß und Umfang zu, die haupt- und ehrenamtlichen Funktionsträger mit Aufnahme ihrer Tätigkeit. Zudem verpflichten sie sich ihrerseits zur Beachtung und Umsetzung der Vorgaben des jeweiligen Datenschutzgesetzes innerhalb ihres Verantwortungsbereiches.

§ 6

Recht auf Auskunft

- 6.1 Jede Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes das Recht auf Auskunft über die zu einer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner Daten und gegebenenfalls Widerspruch.

§ 7

Austritt

- 7.1 Bei Austritt oder Beendigung der Mitgliedschaft / Tätigkeit für den ASV werden alle nicht mehr benötigten Daten gelöscht, es sei denn, gesetzliche Bestimmungen verlangen eine weitere Aufbewahrung der Daten. Zur Traditionswahrung können Vorname, Nachname, Geschlecht, Nationalität, Geburtsdatum, Funktion und Beginn/Ende der Funktion sowie Wettkampfdaten und Vereinszugehörigkeiten auch über das Ausscheiden hinaus aufbewahrt werden.



Allgemeiner Sportverein Ihlpohl e.V.

§ 8

Datenschutzbeauftragter

- 8.1 Der ASV hat einen Datenschutzbeauftragten. Dieser wird vom geschäftsführenden Vereinsvorstand nach §26 BGB bestellt, die Kontaktmöglichkeiten werden im Impressum und unter der Rubrik Datenschutz auf der Homepage des ASV angegeben.